

manneordnung und der damit verbundenen Gesele.
Das Privatversicherungsgesetz wird dem Nennem eine
große Arbeit machen, sondern auf Grund der Verändrige
der Kommission schnell zur Annahme gelangen. Bedeutendere
Debatte werden vorläufig überhaupt nur noch bei Gelegenheit
der Brauvereineuerrung erwartet.

* Der Entwurf eines Schiffs-Gesetzes ist, wie schon
erwähnt, im Reichstage ausgegeben worden. Alle Vorfälle
belagerten worden die Verhältnisse über Befehl und Befehlungs-
auf der Schiffe, die Verantwortlichkeit über Herstellung, Ein-
und Ausfuhr und die Befähigung sowie die Befähigung über
die Regelung des Verkehrs mit Schiffen in den außerdeutschen
Gewässern. In der Begründung des von uns in seinem Wort-
laut bereits mitgeteilten Gesetzes heißt es unter Anderem:

Fürgehende Erörterungen und die Erörterungen, die mit gele-
gendlichen Vorfällen auf diesem Gebiet im Ausland gemacht
worden sind, lassen zu der Überzeugung geführt, dass die Durchführung
eines ausreichenden Sees- und Seeverkehrs nur in Verbindung
mit einer Veränderung des Reiches der Seehöfe möglich ist, die
die Seehöfe in den Stand setzt, nicht nur die Einbringung der Stoffe
in den Verkehr des Landes, sondern auch den Verkehr selbst zu
übernehmen. Zum Teil ist eine Verkehrsbeschränkung schon aus
anderen Gründen, von dem Standpunkte der Handelspolitik aus, ge-
boten. Darunter ist die Erzeugung von Schiffen, deren Kosten
gründlich zu berücksichtigen sind, die Seehöfe nicht selbst ausgleich-
bar. Demnach mangelt den künftigen Schiffen jeder Wasser-
kraft, nicht nur die Seehöfe, bei deren Herstellung jeder Wasser-
kraft werden, sind somit bezüglich der Seehöfe mindere
Anforderungen, die mit Wasserkraft verbunden sind, und ein Schutz
des Verkehrs durch Längere über die zur Verwendung ge-
kommenen Stoffe erscheint erforderlich. Der Entwurf nimmt das
Gesetz, betreffend den Verkehr mit künstlichen Schiffen vom
6. Juni 1893, welches die Verwendung von künstlich bei der Her-
stellung von Holzschiffen und Gummischiffen nicht verbietet, als
Grundlage, und sucht es an der Hand der damit
inzwischen gemachten Erfahrungen vorzuschlagen, und
legt ferner eine Abgabe auf die Schiffe, zu deren Sicherung nicht
nur eine verlässliche Seehöfe, sondern auch eine die Über-
wachung einschließende Aufsicht des Reiches der Schiffe
vorsehen wird.

* Im Abgeordnetentage muß man sich wegen der
Kaufverträge auf eine Session von vorläufig noch gar nicht
absehender Dauer einrichten.

* Der Kaiser wird laut Mitteilung des Berliner Hofmarschall-
amtes der Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelms I. auf der
Hohenburg in der Mitte oder im Anfang des Monats August
nachkommen.

* Personalnachrichten. Der Reichsstaatsminister Lieber-
mann v. Sonnenberg hat seinen Wohnsitz in der badischen
Stadt Geroldsau genommen und residiert, innerhalb der
autonomen Stadt Baden eine reglementäre Behörde zu erhalten.
Wie die „Ztg.“ aus Constanz berichtet, ist noch keine
Nachricht eingetroffen, daß Abg. Dr. Sieber demnach nach
Berlin zurückkehren wird, um an den parlamentarischen Verhandlungen
teilzunehmen. — Erbpriester Wolfgang u. Windburg
Widlungen u. Hanau in Wädlingen hat sich mit Gattin Adelheid
Widlung-Eming verlobt.

* Zum Oberpräsidenten von Berlin soll nach einer
Berliner Korrespondenz der Oberpräsident von Westpreußen,
Herr v. v. G., in Aussicht genommen sein. Diese
Wahlung ist, wie die „Ztg.“ mit aller
Sicherheit versichern kann, falsch; denn Herr v. G.
denkt gar nicht daran, seine Provinz Westpreußen, um deren
Hebung er sich so große Verdienste erworben, zu verlassen.
Für das Berliner Oberpräsidium kommt nach wie vor, wie
wir schon vor Wochen gemeldet haben, in erster Linie der
Oberpräsident der Provinz Sachsen, Herr von Voelliger
in Frage.

* Berliner Handelskammer. Das Nationalkongress
der Berliner Kaufmannschaft ist nicht in der Freitag, statt-
findenden Sitzung wegen seiner Umwandlung in eine
Handelskammer es endlich entschieden. Wie verlautet, wird das
Kollegium, den Ermächtigungen des Handelsministers folgend, sich zu
Gunszen der Umwandlung ausprechen. Endlich!

* Die Wünsche der höheren Postbeamten nach Erlangung
des Titels Postreferendar und Post-

affessor und nach Einreichung unter die Beamten
der fünften Rangklasse, die sie in einer Denkschrift
zur Kenntnis der obersten Postbehörde gebracht haben, sind
bis jetzt unerfüllt geblieben. Die Stellen für Postreferen-
den, Postbeamte und Oberpostdirektoren, welche seit 1849 in der
Postverwaltung mit Beamten besetzt worden waren, sind das Zeugnis
der Reife von einem Organismus oder Neugestaltung. In
den Jahren der letzten Jahrzehnte ist die Postverwaltung zum
Freiwirtschaftlichen Dienst hatten, sollen sogar künftig zur
Hälfte Militärschwärzern, zur anderen Hälfte Postbeamten,
welche Selbständiger sein, überantwortet werden.
Infolge davon ist, wie die Monatsblätter für Post und Tele-
graphie meinen, die Wertung und das Ansehen dieser
Stellen, in denen die Advokaten der höheren Laufbahnen schon
gegenwärtig über ein Jahrzehnt zubringen müssen, leider
sehr gesunken, die Lage der betreffenden Beamten eine höchst
zweifelhafte geworden.

* Einseitige Rechtsprechung. Eine Reihe hannover-
scher Vereine und Vereine richtet an den Reichstag
das Gesuch, dahin wirken zu wollen, daß eine einheitliche
Rechtsprechung auf Grund der jetzigen Schlichter-
verfahren in dem ganzen Gebiet des Deutschen Reichs durchgeführt werde.

* Politischer Witz. Der Witz des Berliner Witz-
blattes „Der Witz“, Dr. V. A. M., gegen den verantwortlichen
Redakteur der „Ztg.“ in London der „Goldenen Nord“ wird
am 1. Mai in der „Ztg.“ veröffentlicht. Der Witz-
blattes „Der Witz“ hat sich vor einigen Tagen gebildet, der auf dem Boden der Handelsverträge
steht, die Förderung des deutschen Postverkehrs bezweckt. Der
Eig. des Verbandes ist Heubach a. D. Haupt.

* Zur Hebung des Fischbaues. Schon seit Jahren ist die
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft beauftragt, den
Fischbau, der in Deutschland in den letzten Jahrzehnten einen
bedeutenden Aufschwung erfahren hat, weiter zu fördern.
Inzwischen ist die Dänische Fischerei, die die Stärke
der Seemenge ins Auge faßt, wieder zu leben.
Um aber genaue Ermittlungen über den Einfluß der
Seemenge auf den Ertrag zu gewinnen, ist beschlossen
worden, nicht bei den Anbauversuchen stehen zu bleiben,
sondern auch eine Umfrage in den verschiedenen Gegenden, in
denen noch starker Fischbau betrieben wird, über diesen Punkt zu
veranstalten. Mitteilungen von Fischbauern über die vor-
teilhafte Seemenge erobert die „Z. u. W.“ an ihre Hauptstelle
Berlin SW, Köpenicker 73, zu richten.

* Das Kulturintereimessen soll im Sinne der Ergeb-
nisse der jüngsten Schlußkonferenz einer zeitgemäßen Reform
unterworfen werden. Wie die „Ztg.“ hört, sind dafür die
Vorbereitungen im Kultusministerium bereits im Gange. Das
genannte Blatt schreibt dazu:

„Für diese Reformen dürfte vorzuziehend die Ge-
richts- und die Schulreform. Zunächst ist eine Bestimmung
in Aussicht genommen, daß der Beginn der Prüfung von den
Lehrkollegien auf erhaltenden Gutachten über
die Reife der Prüflinge bei der Beurteilung der Gesamtleis-
tungen beruhen. Ein erhebliches Gewicht als bisher
belegenen werden soll. Ferner soll man damit einen
Ausgleich schaffen für die ungleichmäßige, wie förmliche Ver-
stärkung, förmliche Prüfungen an den erhabenermaßen die Prü-
fung am Examenstage häufig ausgesetzt sind. In zweiter Linie scheint
die Teilprüfungen im mündlichen Examen
abzuschaffen und nur ein Gesamtexamen zu stellen zu wollen,
wenn das ermöglicht werden über die Gesamtleistung und die
fachlichen Arbeiten in durchaus eingehendem Grade. D.
durch würde die Befreiung von mündlichen Examen
wieder eine Ausdehnung werden, wie sie es
schon war, und zugleich der letzte mündliche
Sonderbeleg werden. Die Prüfung in dem mündlichen
Examen nur in denjenigen Fällen gestattet werden, in denen sie
obwohl schwach sind. Dadurch würde naturgemäß häufig ein früheres
Bild von den Leistungen der Prüflinge entstehen, das zuweilen zu
einem unerbittlichen Urteil führen könnte. Weiter wird in
Erwägung gezogen, die sogenannten „Anfragen“ nicht
mehr in so hohem Maße, wie bisher, sondern nur in
Ausnahmefällen, sondern das Gesamtexamen der Leistungen und das
Gesulden über die Reife schwerer in das Gewicht fallen
zu lassen. Bisher war es beliebt, daß die Prüflinge, wenn
sie ein „Ungeändert“ in einem Nebenfach erhielten, dieses durch ein

„Gut“ in einem anderen Fach ausgleichen mußten; konnten sie kein
„Gut“ zur Kompensation ausweisen, so fielen sie durch. In solchen
Fällen wurde der Prüfling dem Lehrenthemen über die
Gesamtleistung des Prüflings mehr berücksichtigt werden und, wenn
dieses günstig lautet, aber die arithmetische „Kompensation“ hinweg-
geraten werden. Endlich soll Wert darauf gelegt werden, das Maß
der Anforderungen an die Abiturienten nach dem
Charakter der einzelnen Lehrenthemen mehr zu individualisieren.
Die Beachtung würde bei den Abiturienten der Gymnasien
der Hauptpunkt auf die Kenntnisse in den alten Sprachen,
bei den Realgymnasien mehr auf die neueren Sprachen, bei den
Ober-Realschulen auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer
gelegt werden. Für alle drei Kategorien aber die gleiche
Bewertung, die in unumkehrbarer Weise auf die ganze
Prüfung; bei ungenügenden Leistungen im Deutschen
ist kein Ausweg durch ein anderes Fach möglich.
Wenn in diesem Sinne die Abiturienten-Prüfungsgesetze der
höheren Lehranstalten geändert würde, so wird dadurch der Status
in der Fachverbände vom 26. November s. 3. über Geburt
und Lebenslauf auch seine praktische Bedeutung und seine freund-
lich mitwirkende Wirkung im Leben erneuert.“

* Ueber die Ausbildung der Realionsbeamten hat der
bekannte Realionspolitiker Dr. Schörlach in der „Realions
Zeitschrift“ eine sehr instruktive Arbeit veröffentlicht, in der er
von dem Gesichtspunkte ausgeht, daß man die besondere Aus-
bildung der für die Realions bestimmten Beamten nach dem ge-
setzlichen Standpunkt und dem einzelnen Fall, die Tätigkeit in
unserer allgemeinen Beamten-Hierarchie einschließt, andererseits
ihnen eine möglichst leichte und nahe Verbindung mit den Ge-
werkschäften verschafft.

Damach sollte die grundsätzliche Einteilung zwischen Subalternen
und höheren Beamtenstand für die Realions aufhören. Jeder, der
in den Realionsdienst treten will, muß die Berechtigung des Ein-
tritts freizustellen haben. Dem jungen Mann wird darauf
ausgegeben, sich in den Vorbereitungen zu vervollkommen, die Grund-
kenntnisse der Buchhaltung anzueignen und ein bis zwei Jahre in
einem großen kaufmännischen Geschäft oder in einem landwirt-
schaftlichen Betriebe thätig zu sein. Nach Ablauf dieser Zeit, also
mit volendetem 19. oder 20. Jahre, hat der junge Mann die Inad-
ressenberechtigung zu erlangen und wird in eine Realions-Abteilung, wo
er selbstständig nach der Stellung eines Subalternen ein-
treten kann. Nach zwei oder drei Jahren kehrt der junge Beamte
zurück, wird nun einige Jahre bei einem Landbesitzer oder in der
Regierung, oder innerhalb der Realionsabteilung beschäftigt, aber
hat noch besondere Studien, z. B. Buchführung, zu machen. Durch
diesem zweiten Aufenthalt in Deutschland, in dem er
europäischen oder überseeischen Ländern erpicht der etwa 26
jährige Mann für jede Stellung in den Realions je nach seiner
tätigen Persönlichkeit und Begabung vorbereitet.

Dr. Schörlach führt dann fort:
„(mochte für die Erfüllung seiner vorkommenden Einrichtungen zu
bedürfen sind, wenn sie nicht, wie in Schweden, schon bestehen)
und man wird fragen dürfen, daß es dann nur eine Frage des
Zweckes und der Unabsehbarkeit seiner vielfachen Vorzügen sein wird, daß
die Realionsbeamten für den richtigen Platz auszuwählen. Aller-
dings hat die Realionsverwaltung, die in eine Realions-Abteilung, wo
er selbstständig nach der Stellung eines Subalternen ein-
treten kann. Nach zwei oder drei Jahren kehrt der junge Beamte
zurück, wird nun einige Jahre bei einem Landbesitzer oder in der
Regierung, oder innerhalb der Realionsabteilung beschäftigt, aber
hat noch besondere Studien, z. B. Buchführung, zu machen. Durch
diesem zweiten Aufenthalt in Deutschland, in dem er
europäischen oder überseeischen Ländern erpicht der etwa 26
jährige Mann für jede Stellung in den Realions je nach seiner
tätigen Persönlichkeit und Begabung vorbereitet.“

Dr. Schörlach führt dann fort:
„(mochte für die Erfüllung seiner vorkommenden Einrichtungen zu
bedürfen sind, wenn sie nicht, wie in Schweden, schon bestehen)
und man wird fragen dürfen, daß es dann nur eine Frage des
Zweckes und der Unabsehbarkeit seiner vielfachen Vorzügen sein wird, daß
die Realionsbeamten für den richtigen Platz auszuwählen. Aller-
dings hat die Realionsverwaltung, die in eine Realions-Abteilung, wo
er selbstständig nach der Stellung eines Subalternen ein-
treten kann. Nach zwei oder drei Jahren kehrt der junge Beamte
zurück, wird nun einige Jahre bei einem Landbesitzer oder in der
Regierung, oder innerhalb der Realionsabteilung beschäftigt, aber
hat noch besondere Studien, z. B. Buchführung, zu machen. Durch
diesem zweiten Aufenthalt in Deutschland, in dem er
europäischen oder überseeischen Ländern erpicht der etwa 26
jährige Mann für jede Stellung in den Realions je nach seiner
tätigen Persönlichkeit und Begabung vorbereitet.“

* Ueber die gegenwärtige Lage auf Samoa bringt
die neueste Nummer der „Realions Zeitschrift“ einige
betreffende Mitteilungen, wonach seitens der maßgebenden
Behörden in den dortigen wirtschaftlichen Verhältnissen
nicht die Aufmerksamkeit geschickt wird, welche sie verdienen.
Die Arbeitserhältnisse scheinen vollständig im Regen zu liegen,

Die Musik der armen Leute.

Von Eduard Gerkner (Dortmund).

In den Beschreibungen der Musikinstrumente, den Lehr-
büchern der Instrumetalkunst und anderen Anweisungen für
Tonkünstler und Musikliebhaber findet man sogar Tantom
in 15 Zeilen, Schellen, Klaves und Klagennetze und dergleichen
weiche Instrumente, die gewöhnlich angesehen sind. Nur das
schönste und schönste Instrument — der Klarinetten — der Dreh-
orgel fehlt darin. Dies allerdings bloß in mechanisch ge-
spielte, auf das auch heute noch weite Schichten der Be-
völkerung vorwiegend zur Befriedigung ihres musikalischen
Bedürfnisses angewiesen sind, hat aber eine so angenehme und
reine reiche Geschichte, daß sie wohl auch weiteren Kreisen be-
kannt sein und verdient. Der Klarinetten sind nämlich
ein unumkehrbar und um viele Jahrhunderte zurückweisendes
Erbaumnis, und unter vielen Arien befinden sich ver-
schiedenste höchst interessante Instrumente.
Wie der Name „Drehorgel“ darthut, weist dieser Stamm-
baum zurück auf die Röhren aller Instrumente, die wegen
der mechanischen Fülle ihres Klanges und ihres priesterlichen
Ansehens als bekannte Orgel, die eine mehr denn tausendjährige
Geschichte aufweist. Bereits die alten Ägypter, wie die
Griechen und Römer besaßen sowohl hydraulische wie
pneumatische Orgeln, die sich dadurch unterschieden, daß die
tonerzeugende Luft entweder durch Wasser oder durch Wasser-
höhe in die Pfeifen getrieben wurde. Die Wasserorgel bildete
im alten Rom ein beliebtes Hausinstrument, und Kaiser Nero,
der sich für einen bedeutenden Tonkünstler hielt, besaß eine
große Anzahl davon.

Die Byzantiner nahmen verschiedene Verbesserungen an den
Orgeln vor. Kaiser Konstantin V. Kopronymus hat befelsch-
mäßig Pipen und nachher auch Klagen im großen Maß
entwickelt. Karl ließ nach diesem Modell verschiedene andere
Instrumente bauen, deren Pfeifen aus Erz, die durch Wasser-
höhe aus Dosenhaufen zum Tönen gebracht wurden, nach der
Verfälschung des Modells von St. Gallen das Rollen des
Klarinetten, die Klänge der Orgel und das Rollen der Pfeifen
nachahmen vermochten. Seit dem 8. Jahrhundert schon be-
saßen die deutschen Drehorgelbauer einen großen Ruf, und vom
13. Jahrhundert an finden wir diese Instrumente, deren
Mechanismus bereits ein sehr komplizierter und komplizierter
war, in allen Kirchen.

Es gab nun im Mittelalter wie später neben den großen
Kirchenorgeln auch kleine, tragbare Instrumente, die beim
Gebrauch, aber unsere Drehorgel ausstammend, nicht in
gerader Linie der „Königin der Instrumente“, gleichsam als

ob diese zu stolz gewesen wäre, einem so niedrig stehenden
Konzertheute, das gewissermaßen der Proletariat unter diesen
darstellt, das Leben zu geben. Wie gelangen zu dem Klarin-
eten erst auf einem Umwege, der uns, wie dieser Name an-
deutet, von der Orgel zu der Leier führt:

„Die Leier oder Zeyher hat nicht nurverwehrt werden mit
der antiken Zeyher, dem ältesten Saiteninstrument, dessen Er-
findung man dem Hermes oder Merkur zuschreibt. Sie war
zuerst dreieckig und hatte drei Saiten, deren Zahl sich später
bis auf elf vermehrte. Das Spiel geschah durch Reiben der
Saiten mit einem Plektron oder auch mit den Fingern; das
Instrument, das nur soviel Töne wie Saiten enthält, die in-
dessen in verschiedenen Harmonien gestimmt wurden, hielt man
dabei zwischen den Knien.“

Das später unter dem Namen Leier bekannt und beliebt
gewordene Instrument wurde auch deutsche Leier geheißen, weil
es in Deutschland erfunden worden war und dort mit Vorliebe
gepielt wurde. Wir begreifen diesem merkwürdigen und
interessanten Saiteninstrumente bereits im neunten Jahrhundert,
so man es Organistrum nannte. Eslich einer riesigen
Gitarre mit zwei Schalllöchern und zwei Saiten, unter denen
oben an der Seite des Halses acht bewegliche Stege erhoben
und niedergebret werden konnten, die also ebenso vielen, die
Töne verändernden Tönen glichen. Unten liefen die Saiten
über ein durch eine Stubeel drehabares Rad. Zuerst bedurfte
das Organistrum zweier Spieler, von denen der eine die Stubeel
drehte und der andere die Stege handhabte; als man es später
in kleinerem Format herstellte, konnte eine einzige Person darauf
spielen. In der Folge fügte man auch noch einige Saiten hinzu,
die zwar ebenfalls über das Rad liefen und von ihm ange-
schrieben wurden, ohne jedoch von der oberen Klaviatur berührt
zu werden. Sie klangen daher immer in demselben Tone fort,
weshalb man sie Himmeln nannte.

In Frankreich bezeichnet man dieses Instrument bald als
Hubelle oder Hebel, bald als Symphonie, aus welchem Namen
in Volksmund Chiffonie und Siffonie wurde; seit dem 16.
Jahrhundert legte man ihm auch den alten Namen der Hebel
„Welle“ bei. Die fahrenden Spielleute oder Minstriers führten,
wenn sie in mittelalterlicher Zeit zu größeren Festlichkeiten an
den Höfen erschienen, verschiedene Sortungen von Instrumenten
bei sich, unter denen wir neben Orgel, Welle, Fote oder Fotta
(eine Art Zither), Saitler (Halterium oder Hüter), Claque
(Orgel, eine Art Orgel mit drei Saiten), Freilien (Pfeife),
Fremone (eine Art Glöckenspiel) auch stets die Chiffonie oder
Dreileier erwähnt finden.

Diese deutsche Leier befand aus einem der späteren

Viola d'amore ähnlichen Resonanzkörper mit sehr hohen
Kanten oder Seitenwänden, der nach dem Rops hin in einen
länglichen Kasten auslief. Dieser Kasten hatte in seiner
Streckenlänge 10 bis 12 Töne, die den klingenden Teil der
Saiten ergaben und mit den Fingern der linken Hand ge-
spielt wurden. Von den vier Vorderseiten, wovon die Leier
bejogen war, lagen zwei außerhalb zu beiden Seiten des
Kastens enthaltenen Rahmens und klingen stets im Einklange
fort, weshalb sie wiederum Hummeln hießen. Bloß die
mittleren wurden von der Dastatur beeinflusst und gaben die
diatonische Skala von soviel Tönen, wie Tassen vorhanden
waren. Die Schwingungen der Saiten wurden wie bei dem
alten Organistrum durch ein hölzernes, mit Kolophonium be-
strichenes Rad bewirkt, das eine von der rechten Hand des
Spielers gedrehte Kurbel in die antreibende Bewegung ver-
setzte.

Der dem Ende des 16. und dem Anfang des 17. Jahr-
hunderts angehörende Michael Praetorius nennt dieses
Instrument, das trotz seiner Unvollkommenheit vom 10. bis
zum 12. Jahrhundert in Deutschland als Haus- und Wein-
Instrument fast eine ähnliche Rolle gespielt zu haben scheint,
wie heutigen Tages etwa das Klavier, ein „Bauern-Zeyher“
(d. h. Bauern-Leier) oder „umlaufende Hebel-Zeyher, die mit
einem Handgriff herumgedreht und deren Klaves (Tasten)
mit der linken Hand tangirt werden.“ Das einst so beliebte
Instrument war damals längst in Verfallung geraten und
sah sich nur noch bei den wunderbaren Straßenmusikanten und
Bettlern, weshalb man es auch als Bettlerleier bezeugnete.

Wenn Götthe im ersten Buche seines „Faust“ den Bettler
die Spaziergänger vor dem Thor, anfragen läßt:

„Zur guten Fern, ihr schönen Frauen,
Es mögegeut und datenst,
Beit's es Euch mich auszuweisen:
„Ach seht und müdet mich eine Nacht“

zu müssen wir uns dazu die auf einer Bettlerleier ge-
spielte Begleitung denken, weshalb der Dichter ihn auch gleich fort-
fahren läßt:

„Lachst hier mich nicht verzehrend leum“

In späterer Zeit ersuchte die Leier aber noch mancherlei
Konstruktionsveränderungen und erlebte in Frankreich während
des 17. und 18. Jahrhunderts eine zweite Blütezeit, bis sie
von der Gitarre abgelöst und endgültig verdrängt wurde, an
deren Stelle in der Regel dann das Klavier als Universal-
Instrument trat. Deututage findet man außer in Sammlungen
eine Leier nur noch vielleicht bei einzelnen Casogarden, die mit
ihren Harmelirten untergehen.

Es bleibt aber noch eine dritte Kategorie von Konzer-
teigen zu erwähnen, die zu den Vorläufern oder Vätern
unserer Drehorgel gehören, das sind die automatischen Musik-

Tägliche Geschichts-Nachrichten.

Am 19. April 1824 wurde zu Stoltschin O. H. Raquetta geboren, der den Rhein und das Rheintal besang in seinem wunder- voll bitteren Wein- und Weizenmärchen „Waldmeisters Brautpaar“.

Halle'sche Nachrichten.

Halle a. S., 18. April.

Halle zur Informationszeit schreibt Amin Etein in der dritten Lieferung des bereits mehrfach erwähnten Werkes „Die Stadt Halle a. S. in Bildern aus ihrer geschichtlichen Vergangenheit“.

Die Halle'sche Zeitung enthält in ihrer 12. Lieferung des 25. Hefes zum Gesamtumfang von 750 Blättern, auch dieses Heft ist mit drei Abbildungen geschmückt, nämlich von der Wappenstein, von Julius Jonas und von einer Gesamtansicht Halle's am 1. Juni 1850.

Die Halle'sche Zeitung enthält in ihrer 12. Lieferung des 25. Hefes zum Gesamtumfang von 750 Blättern, auch dieses Heft ist mit drei Abbildungen geschmückt, nämlich von der Wappenstein, von Julius Jonas und von einer Gesamtansicht Halle's am 1. Juni 1850.

Die Halle'sche Zeitung enthält in ihrer 12. Lieferung des 25. Hefes zum Gesamtumfang von 750 Blättern, auch dieses Heft ist mit drei Abbildungen geschmückt, nämlich von der Wappenstein, von Julius Jonas und von einer Gesamtansicht Halle's am 1. Juni 1850.

Die Halle'sche Zeitung enthält in ihrer 12. Lieferung des 25. Hefes zum Gesamtumfang von 750 Blättern, auch dieses Heft ist mit drei Abbildungen geschmückt, nämlich von der Wappenstein, von Julius Jonas und von einer Gesamtansicht Halle's am 1. Juni 1850.

Die Halle'sche Zeitung enthält in ihrer 12. Lieferung des 25. Hefes zum Gesamtumfang von 750 Blättern, auch dieses Heft ist mit drei Abbildungen geschmückt, nämlich von der Wappenstein, von Julius Jonas und von einer Gesamtansicht Halle's am 1. Juni 1850.

26. d. Mts. hier; im Gedächtnis von der Junge Halle die Herren Franz Gerbß und Wilhelm Bernide als Mitglieder an. Als Delegierte des Vereins auf dem Unterbauende in Juni d. J.

— **Rechtliche Verein.** In der halbesche-Donnerstag-Versammlung erstattete der Vorsitzende Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Winterhalbjahr, aus welchem eine lebhafte Fortentwicklung zu erkennen ist.

— **Rechtliche Verein.** In der halbesche-Donnerstag-Versammlung erstattete der Vorsitzende Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Winterhalbjahr, aus welchem eine lebhafte Fortentwicklung zu erkennen ist.

— **Rechtliche Verein.** In der halbesche-Donnerstag-Versammlung erstattete der Vorsitzende Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Winterhalbjahr, aus welchem eine lebhafte Fortentwicklung zu erkennen ist.

— **Rechtliche Verein.** In der halbesche-Donnerstag-Versammlung erstattete der Vorsitzende Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Winterhalbjahr, aus welchem eine lebhafte Fortentwicklung zu erkennen ist.

— **Rechtliche Verein.** In der halbesche-Donnerstag-Versammlung erstattete der Vorsitzende Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Winterhalbjahr, aus welchem eine lebhafte Fortentwicklung zu erkennen ist.

— **Rechtliche Verein.** In der halbesche-Donnerstag-Versammlung erstattete der Vorsitzende Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Winterhalbjahr, aus welchem eine lebhafte Fortentwicklung zu erkennen ist.

— **Rechtliche Verein.** In der halbesche-Donnerstag-Versammlung erstattete der Vorsitzende Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Winterhalbjahr, aus welchem eine lebhafte Fortentwicklung zu erkennen ist.

— **Rechtliche Verein.** In der halbesche-Donnerstag-Versammlung erstattete der Vorsitzende Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Winterhalbjahr, aus welchem eine lebhafte Fortentwicklung zu erkennen ist.

— **Rechtliche Verein.** In der halbesche-Donnerstag-Versammlung erstattete der Vorsitzende Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Winterhalbjahr, aus welchem eine lebhafte Fortentwicklung zu erkennen ist.

— **Rechtliche Verein.** In der halbesche-Donnerstag-Versammlung erstattete der Vorsitzende Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Winterhalbjahr, aus welchem eine lebhafte Fortentwicklung zu erkennen ist.

— **Rechtliche Verein.** In der halbesche-Donnerstag-Versammlung erstattete der Vorsitzende Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Winterhalbjahr, aus welchem eine lebhafte Fortentwicklung zu erkennen ist.

genießen die tarifmäßigen Vergünstigungen. Freigelegt wird nicht getrunken. Für Benutzung von D-Bügen ist der tarifmäßige Gebühren- aufschlag zu entrichten.

— **Reine Pferde-Reisen nach Halle mehr!** Wie verlautet, soll bei Fortsetzung der Thiergärtlichen Wettrennen der Preisver- zehrer erzwungen haben, für die Halle keine Rennen mehr ab- zuhalten.

— **Reine Pferde-Reisen nach Halle mehr!** Wie verlautet, soll bei Fortsetzung der Thiergärtlichen Wettrennen der Preisver- zehrer erzwungen haben, für die Halle keine Rennen mehr ab- zuhalten.

— **Reine Pferde-Reisen nach Halle mehr!** Wie verlautet, soll bei Fortsetzung der Thiergärtlichen Wettrennen der Preisver- zehrer erzwungen haben, für die Halle keine Rennen mehr ab- zuhalten.

— **Reine Pferde-Reisen nach Halle mehr!** Wie verlautet, soll bei Fortsetzung der Thiergärtlichen Wettrennen der Preisver- zehrer erzwungen haben, für die Halle keine Rennen mehr ab- zuhalten.

— **Reine Pferde-Reisen nach Halle mehr!** Wie verlautet, soll bei Fortsetzung der Thiergärtlichen Wettrennen der Preisver- zehrer erzwungen haben, für die Halle keine Rennen mehr ab- zuhalten.

— **Reine Pferde-Reisen nach Halle mehr!** Wie verlautet, soll bei Fortsetzung der Thiergärtlichen Wettrennen der Preisver- zehrer erzwungen haben, für die Halle keine Rennen mehr ab- zuhalten.

— **Reine Pferde-Reisen nach Halle mehr!** Wie verlautet, soll bei Fortsetzung der Thiergärtlichen Wettrennen der Preisver- zehrer erzwungen haben, für die Halle keine Rennen mehr ab- zuhalten.

— **Reine Pferde-Reisen nach Halle mehr!** Wie verlautet, soll bei Fortsetzung der Thiergärtlichen Wettrennen der Preisver- zehrer erzwungen haben, für die Halle keine Rennen mehr ab- zuhalten.

— **Reine Pferde-Reisen nach Halle mehr!** Wie verlautet, soll bei Fortsetzung der Thiergärtlichen Wettrennen der Preisver- zehrer erzwungen haben, für die Halle keine Rennen mehr ab- zuhalten.

— **Reine Pferde-Reisen nach Halle mehr!** Wie verlautet, soll bei Fortsetzung der Thiergärtlichen Wettrennen der Preisver- zehrer erzwungen haben, für die Halle keine Rennen mehr ab- zuhalten.

— **Reine Pferde-Reisen nach Halle mehr!** Wie verlautet, soll bei Fortsetzung der Thiergärtlichen Wettrennen der Preisver- zehrer erzwungen haben, für die Halle keine Rennen mehr ab- zuhalten.

— **Reine Pferde-Reisen nach Halle mehr!** Wie verlautet, soll bei Fortsetzung der Thiergärtlichen Wettrennen der Preisver- zehrer erzwungen haben, für die Halle keine Rennen mehr ab- zuhalten.

